

31.03.2004

Abgabenordnung

Der BFH hat entschieden, dass die Bekanntgabe eines Verwaltungsakts (z. B. Steuerbescheid) nicht mehr an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag sein kann. Die Bekanntgabe ist jetzt der nächste Werktag und mit Ablauf dieses Tages beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Umsatzsteuer

Unberechtigter Steuerausweis Berichtigung.

Beim unberechtigten Steuerausweis kann eine Berichtigung vorgenommen werden. Aber erst nach Zustimmung des Finanzamts kann eine Korrektur der Umsatzsteuer-Voranmeldung vorgenommen werden. Voraussetzung für die Zustimmung des Finanzamts ist die Berichtigung eines vorgenommenen Vorsteuerabzugs durch den Leistungsempfänger.

Einkommensteuer

Vorfälligkeitsentschädigung

Vorfälligkeitsentschädigungen, die anlässlich der Veräußerung eines vermieteten Objekts für die vorzeitige Ablösung eines Darlehens bezahlt wird, ist bei den Vermietungseinkünften nicht absetzbar.

Wenn sich aber aus den Gesamtumständen ergibt, dass bei der Veräußerung bereits wirtschaftlich über den Gesamtkaufpreis verfügt wurde (z. B. Erwerb eines Ersatzgrundstücks) ist die Vorfälligkeitsentschädigung bei den neuen Einkunftsquellen zu berücksichtigen (FG Köln 03.05.2001 noch nicht rechtskräftig).

Einkommensteuer*Haushaltsbegleitgesetz 2004*

Kürzungen von Freibeträgen (Vorjahreswerte in Klammern)

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Abfindungen</u>	7.200,00	(8.181,00)
ab 50. Lebensjahr	9.000,00	(10.226,00)
ab 55. Lebensjahr	11.000,00	(12.271,00)
<u>Übergangsgelder</u>	10.800,00	(12.271,00)
<u>Heirats- und Geburtshilfen</u>	315,00	(358,00)
<u>Job Tickets</u>	aufgehoben	
- Empfehlung	pauschale Versteuerung	
<u>Sachprämien</u>	1.080,00	(1.224,00)
nicht abzugsfähige Betriebsausgaben		
<u>Geschenke</u>	35,00	(40,00)
<u>Bewirtungen</u>	70 %	(80 %)
<u>Abschreibungen</u>	monatsgenau	(1/2 Jahr)
<u>Degressive Abschreibung bei Wohngebäuden</u>		
im Jahr der Anschaffung und in den folgenden	9 Jahren	4 %
in den darauffolgenden	8 Jahren	2,5 %
in den folgenden	32 Jahren	1,25 %
<u>Belegschaftsrabatte</u>	1.080,00	(1.224,00)
<u>Entfernungspauschale</u>		
für die ersten zehn Kilometer	0,30	(0,36)
für die weiteren Kilometer	0,30	(0,40)
<u>Arbeitnehmerpauschbetrag</u>	920,00	(1.044,00)